**Musterschutzkonzept für (Gross-)Veranstaltungen**

*[Das nachfolgende Musterschutzkonzept dient als Vorlage für Veranstalter im Kanton Luzern und enthält die wichtigsten Punkte der Covid-19-Verordnung besondere Lage, muss aber jeweils auf die entsprechende Veranstaltung angepasst bzw. ergänzt werden.]*

**Schutzkonzept [Name der Veranstaltung] vom [Datum]**

**Stand: [Datum], [Version des Schutzkonzeptes] (muss nach jeder Ergänzung angepasst werden. Bspw. Version 2.0 oder Version 1.3)**

**Dokumentinhalt:**

1. Eckdaten und Beschreibung der Veranstaltung

2. Zutrittskontrolle

3. Skizze/Lageplan

4. Werbung/Information

5. Hygienemassnahmen

6. Personal

7. Covid-Verantwortliche Person

**1. Eckdaten und Beschreibung der Veranstaltung**

* Name der Veranstaltung: [..]
* Datum und Zeitraum der Durchführung: […]
* Veranstaltungsort:
* *[Anlage/Platz]*
* *[Strasse]*
* *[Ort]*

* Bei der Musterveranstaltung handelt es sich um einen [Art der Veranstaltung] mit ca. [Anzahl] Personen, welcher vom Musterveranstalter organisiert wird.
* Die Gesuche für die Einzelanlassbewilligung und Sicherheitskonzept laufen unabhängig von diesem Schutzkonzept und wurden separat bei der Gewerbepolizei bzw. der Gemeinde/Stadt eingereicht.

**2. Zutrittskontrolle**

* Es erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat (3G, 2G oder 2G) Zutritt zu der Veranstaltung, dieses wird vom Sicherheitspersonal geprüft.
* Die Zertifikatskontrolle erfolgt mithilfe der offiziellen Covid-Check-App und wird mit einem amtlichen Ausweisdokument mit Foto abgeglichen.
* Personen mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt verweigert und vom Sicherheitspersonal weggewiesen
* Das Veranstaltungsgelände ist abgeriegelt und wo nötig eingezäunt, um den unkontrollierten Zugang zu verhindern.
* Notausgänge werden ebenfalls vom Sicherheitspersonal bewacht. Zutritt zur Veranstaltung erhalten die Gäste nur durch den Eingangsbereich und damit durch die Sicherheitskontrolle, bzw. Zertifikatskontrolle.
* Auch freiwillige Helfer/Vereinsmitglieder müssen die Zutrittskontrolle durchlaufen.
* Vor der Eingangskontrolle gilt eine generelle Maskentragepflicht. Falls nötig wird die Maskentragepflicht vom Personal der Zugangskontrolle durchgesetzt.
* Personen welche sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen neben dem Attest zwingend ein Testzertifikat vorweisen können. Für diese Personen gilt trotz 2G+ eine Maskenpflicht.
* *Nur bei Anlässen die Clubbetrieben/Tanzveranstaltungen gleichzustellen sind:* Die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Wohnort, Handynummer) aller Gäste werden erhoben und während 14 Tage aufbewahrt, danach unwiderruflich gelöscht.

**3. Skizze/Lageplan**

* Skizze des Veranstaltungsortes, die aufzeigt, wie das Gelände abgesperrt wird.
* Übersicht über allfällige Zelte, Essensstände, usw.

**4. Werbung/Information**

* Auf Plakaten, welche in der Region aufgehängt werden, in den sozialen Medien und auf der Website werden auf die Zugangsbeschränkungen und die weiteren Schutzmassnahmen hingewiesen.
* Auf dem Ticketing-Portal wird deutlich auf die Zugangsbeschränkung hingewiesen.

**5. Hygienemassnahmen**

* Gäste haben ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen, Seife ist vorhanden.
* Desinfektionsmittel steht in sämtlichen Sanitäranlagen, sowie beim Eingang zur Verfügung.
* Die Innenräume werden periodisch gelüftet.
* Die Toiletten und die Oberflächen an den Baren werden periodisch durch das Personal gereinigt.

**6. Personal**

* Für Vereinsmitglieder/freiwillige Helfer ist das Mitwirken an der Veranstaltung zertifikatspflichtig. Sie werden im Voraus darüber informiert. Es gelten die gleichen Zutrittsbedingungen wie anschliessend für die Gäste.
* Das Personal wird im Voraus über das Schutzkonzept informiert und betreffend die geltenden Massnahmen geschult.
* Über die Zertifikatspflicht sowie weiteren Schutzmassnahmen von externen Arbeitnehmern, wie z.B. den Sicherheitsdienst, entscheidet deren Arbeitgeber.
* Arbeitnehmer müssen in Innenräumen zwingend eine Maske tragen.
* Das Sicherheitspersonal wird vorgängig über die Zugangsbeschränkungen und die geltenden Massnahmen informiert und geschult.
* Bei Auf- und Abbau wird von den Vereinsmitgliedern/freiwilligen Helfern ein gültiges Covid-Zertifikat (3G, 2G oder 2G+) benötigt. Kann der gebotene Abstand nicht eingehalten werden oder findet die Veranstaltung in Innenräumen (2G) ist eine Maske zu tragen.
* Bei externen Arbeitnehmern wie Zeltbauer, Getränkelieferanten etc. entscheidet deren Arbeitgeber über die nötigen Schutzmassnahmen.
* Das Personal ist angehalten Personen mit Krankheitssymptomen zu melden und vom Gelände zu verweisen.
* Das Personal weist die Gäste auf die geltenden Massnahmen hin und leitet bei Nichtbeachten (bspw. Maskenpflicht) die entsprechenden Schritte ein.

**7. Covid-Verantwortliche Person**

* Für die Ausführung und Kontrolle dieses Schutzkonzepts verantwortlich und somit Covid-Verantwortlicher der Musterveranstaltung ist:
* *Personaldaten*
* *Telefonnummer*
* *E-Mail-Adresse*